

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.262.769

Wien, 21.5.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6073/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Ein Jahr Pandemie: Viel Arbeit für Konsumentenschützer** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Welche konkreten Probleme im Zusammenhang mit der Pandemie hat die Gruppe 111/A Konsumentenpolitik seit März 2020 erkannt und analysiert?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden folglich gesetzt?*

Die ersten konkreten Probleme ergaben sich im Bereich Reisen. Vor allem ging es um gebuchte und noch nicht angetretene Reisen, aber auch um Stornierungen oder Rückholungen. Ähnliche Probleme ergaben sich bei Veranstaltungen, bei Mitgliedschaften in Fitness Centern, bei Abonnements, Kursen, Mietwagen, Liftkarten etc. Die Probleme wurden rechtlich bewertet und wenn notwendig dem VKI ein Klagsauftrag gegeben. Aber auch gegen Banken und Versicherungen musste vorgegangen werden: Bei den Banken herrschte eine andere Auffassung in Bezug auf die Weiterverrechnung von Zinsen während der Dauer der Covid-bedingten Stundungen; gegenwärtig wird manchmal das

Versprechen zur weiteren Gewährung von Stundungen auch nach der gesetzlichen Verpflichtung missachtet.

Manche Versicherer versuchten mit unzulässigen Klauseln die Deckung bei Rechtsschutzversicherungen auszuhebeln.

Und schließlich wurde noch mit besonderen Eigenschaften von Schutzmasken geworben, was insgesamt 2 Klagen unlauteren Wettbewerbs nach sich zog.

Insgesamt hat der VKI im Auftrag des BMSGPK bisher 30 einschlägige Muster- und Verbandsklagen eingebracht.

Darüber hinaus engagiert sich mein Ressort im Rahmen der Covid-Begleitgesetze für die Stundung von Kreditzinsen und Zahlungsplanraten, Entfall der Inkassokosten oder die Stundung von Mietzinsen.

Frage 3:

- *Wie bewerten Sie als Konsumentenschutzminister die Auswirkungen der Krise auf die österreichischen Konsumenten?*

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden viele Maßnahmen gesetzt, die unmittelbar Verbraucher:innen betroffen haben, die oftmals Fragen zu den neuen Bestimmungen hatten oder sie bei den Unternehmen nur unzureichend durchsetzen konnten.

Durch die Pandemie kam dem Internetnutzer:innenverhalten mehr Bedeutung zu. Plötzlich wurden Datenübertragungskapazitäten und Geschwindigkeit ein viel diskutiertes Problem und weil sich das Kaufverhalten mehr ins Internet verlegte, wurde dieses auch für Betrüger:innen attraktiver und neue Formen des Online-Betrugs entstanden.

Es zeigt sich, dass der Rechtsdurchsetzung mittels Verbandsklage und Musterprozessen durch den Verein für Konsumentinformation in der gegenwärtigen Zeit ein besonderer Stellenwert zu kommt.

Frage 4:

- *Welche Maßnahmen werden Sie als Konsumentenschutzminister setzen, um Verbraucher, die durch Corona-Maßnahmen geschädigt wurden, zu entschädigen?*

Die Maßnahmen wurden auf Grund einer Pandemie zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung gesetzt und waren rechtmäßig, verhältnismäßig und notwendig. Dort, wo es bei Bürger:innen dennoch zu massiven Folgen z.B. infolge von Arbeitsverlust oder Kurzarbeit gekommen ist, wurden entsprechende Ausgleichsregelungen geschaffen.

Fragen 5 und 6:

- *Wird das Konsumentenschutzministerium gemeinsam mit dem VKI weitere Abmahnungen und Musterprozesse durchführen, um Verbraucher, die hier Schaden erlitten haben, zu vertreten und deren Ansprüche geltend zu machen?*
- *Wenn ja, welche konkreten Schritte werden in diesem Zusammenhang durch das BMSGPK gesetzt werden?*

Sowohl mein Ressort, die Sektion Konsumentenpolitik und Verbrauchergesundheit, als auch der VKI beobachten den Markt, um zu verhindern, dass sich Unternehmen mit unseriösen Angeboten an Verbraucher:innen bereichern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

